

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 86/24

Augsburg, 10.07.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 08.09.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Mering  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
17,20/1000	Wohnung mit Keller	19	9281

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Mering	3018/126	Gebäude- und Freifläche	Afrastraße 42, 44, 46	0,1705
Mering	3018/123	Gebäude- und Freifläche	Willi-Erlbeck-Ring 35, 37	0,2079

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-ZKB-Wohnung im 2. OG eines Mehrfamilienhauses  
mit Balkon und Kellerraum

Baujahr ca. 2002

Wohnfläche ca. 86 m<sup>2</sup>

Lage:

Afrastraße 44, 86415 Mering

Ortsteil Sankt Afra

## Verkehrswert:

345.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg  
-Zwangsversteigerungsgericht-